

# Vereinsreglement

Stand 2025.09.



# Gründung

Cycling 3 Ländereck besteht seit Oktober 2004 als erster Indoor Cycling Verein der Schweiz (Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel).

Es ist heute ein junger und dynamischer Verein, welcher von Francesco Jenny und Christoph Bader gegründet wurde. Die Gründungsmitglieder hatten damals das Ziel, die Sportart in der Region Basel zu Fördern und auf einen neuen Stand zu bringen.

Seit Januar 2016 nennt sich der Verein neu Cycling 3 Ländereck beider Basel. Nachhaltig Verein c3le genannt. Der Sitz des Vereins wechselt mit dem Wohnort des Präsidenten.

Der Verein c3le führt neu ab 1. Januar 2019 seine eigenen Indoor Cycling-Räume im Van der Merwe Center, Gewerbestrasse 30/Bachgraben, 4123 Allschwil und seit 1. Januar 2023, seinen zweiten Cyclingraum im AXIS-Fitness & Gesundheit-Center in 4147 Aesch.

Seit Juni 2005 ist der Verein c3le Mitglied beim kantonalen Swiss Cycling Verband b. Basel, sowie Mitglied beim nationalen Swiss Cycling Verband.

Der Verein c3le verfügt nur über ausgebildete Schwinn Instruktoren/innen



#### Verein

Der Verein wird zu 100 % ehrenamtlich geführt. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Verein c3le bietet seinen Mitgliedern im eigenen c3le Cyclingraum in einer angenehmen Vereinsatmosphäre und unter professionellen Bedingungen regelmässig Indoorcycling-Lektionen an.

Der Verein c3le stellt für die Durchführung des Indoor Cycling Sports intakte Indoor Cycling Bikes zur Verfügung. Die Lektionen werden aktuell nach Schwinn-Richtlinien durchgeführt. Als Verein sind wir bestrebt, immer neue Kursleiter:innen a zu rekrutieren, auszubilden und zu fördern

Der Verein bietet nicht nur während den Vereinskursen, sondern auch bei externen Indoorcycling Veranstaltungen die Möglichkeit an, zwischenmenschliche Kontakte aufzubauen, zu pflegen, Menschen zu treffen und Freunde zu gewinnen.

Aber natürlich steht auch der Ehrgeiz der eigenen sportlichen Aktivität an solchen Anlässen im Vordergrund.



# 1. Vereinsleitung

Am 1. Januar 2016 wurde der Verein c3le neu strukturiert. Seither setzt sich der Vereinsvorstand neu zusammen.

Der Vereinsvorstand besteht neu seit 2025 aus zwei Co-Präsidenten, einer Aktuarin & Juristin und einem Kassier.

# Mitgliedschaft

Als Mitglieder sind alle begeisterte Indoorcycler\*innen willkommen. Mitglied vom Vereins c3le zu werden kann jede Person. Es besteht die Möglichkeit, via Teilnahme an einer Probelektion die Philosophie des Indoorcycling, die Kurse und das Vereinslokal kennen zu lernen.

Bei Interesse kann man sich via Homepage <u>www.c3le.ch</u> registrieren und anmelden. Die Bezahlung des Mitgliederbeitrags begründet die Vereinsmitgliedschaft.



# 2. Mitgliederkategorien und Mitglieddauer

Folgende Mitgliedkategorien bietet der Verein an:

- 2.1 Jahresmitgliedschaft
- 2.2 6- monatige Mitgliedschaft
- 2.3 3- monatige Mitgliedschaft
- 2.4 1- monatige Mitgliedschaft \*\*nur für Spezialfälle oder Verlängerung für die unter Pt. 3 aufgeführten Mitgliedschaften
- 2.5 Weitere Mitgliedschaften sind auf der Vereins-Website <u>www.c3le.ch</u> aufgelistet.

#### 3. Mitgliederbeiträge

Die aktuellen Mitgliederbeiträge sind auf der Vereins-Website <u>www.c3le.ch</u> ersichtlich. Der Mitgliederbeitrag ist vor der ersten Lektion (exkl. Probelektion) zu bezahlen. Ausnahme: Wenn jemand am gleichen Tag eine Lektion besuchen möchte, an welcher er die Mitgliedschaft löste.

#### 4. Dauer der Lektion

Die Dauer der Lektionen kann zwischen 50 und 120 Minuten variieren inkl. Ausfahren und Dehnen.

Der Verein bietet unterm Jahr im c3le Cyclingraum mehrere Kurzmarathone von drei (3) bis vier (4) Stunden an.



Die Kurzmarathone sind auch für c3le Mitglieder kostenpflichtig. Die Mitglieder profitieren von einem Vorzugspreis

# 5. Durchführung einer Lektion

Einzelstunden während der Woche (Montag bis Samstag) werden ab drei (3) Personen durchgeführt. <u>Doppelstunden</u> finden ab <u>fünf (5)</u> Personen statt. Bei weniger als fünf (5) Personen, wird eine Einzelstunde angeboten.

# 6. Absage von Vereinskurse

Der Verein c3le kann, aufgrund eines eigenen externen Marathons oder wenn die eigenen c3le Indoorbikes für Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, Lektionen absagen.

Der Verein c3le hat das Recht, das Angebot der Lektionen im Verlaufe eines Monats umzustellen und/oder das Angebot der Lektionen der Sommer- und Winterzeit anzupassen

#### 7. Anmeldung für Lektionen

Für die Teilnahme an einer Lektion ist eine Anmeldung zwingend. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal des Vereins, <u>www.c3le.ch.</u>



Es gelten folgende **An**- und **Ab**meldefristen: Für sämtliche **Abendlektionen:** am gleichen Tag 2h vor der Lektion.

Lektionen mit Start um 11:45h oder 12h gelten am gleichen Tag, 1 Std. vor der Lektion

Lektionen mit Start um 9:30h: am gleichen Tag 1h vor der Lektion

Für Kurzmarathone gelten die An- und Abmeldefrist gemäss Ausschreibungen.

#### 8. Musik

Die Lektionen werden mit geeigneter Musik für durchgeführt. Dabei wird auch Rücksicht auf Wünsche der Teilnehmer genommen.

#### 9. Unterstützung der Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, während den Lektionen von den Instruktoren persönliche Hilfe/ Tipps usw. zur Ausübung des Indoorcycling zu bekommen.



# 10. Nutzung des Van de Merwe Centers, Allschwil

Als Vereinsmitglied mit einer gültigen Vereinsmitgliedschaft, kann die Sauna, in den entsprechenden Garderoben gratis benutzt werden.

Als Vereinsmitglied mit einer kombinierten Mitgliedschaft, Basic+, c3le & Van der Merwe, bekommt man zusätzlich einen Kleiderkasten und kann ebenfalls die Saune gratis mitbenutzen

# 11. Öffnungszeiten Cyclingcenter c3le

Die Kurszeiten der c3le Vereinslokale richten sich mehrheitlich nach den Öffnungszeiten des Van der Merwe Centers und des AXIS-Fitness & Gesundheit Centers.

Der Verein behält sich vor, das Vereinslokal während den Sommerferien für max. 21 Tage (für Revisionsarbeiten/ Ferien) sowie an nationalen und regionalen Feiertragen zu schliessen resp. das Angebot zu reduzieren.

# 12. Kursdaten Verein c3le

Die Kursdaten sind auf der Website ersichtlich und werden monatlich aktualisiert. Der Verein führt in den Wintermonaten November bis März an sechs Tagen p/Woche Lektionen durch.



In der Zeit von April bis Ende Oktober wird das Kursangebot den Sommermonaten angepasst.

Der Verein behält sich vor, das Angebot von Lektionen anzupassen und Lektionen nicht mehr anzubieten, wenn die Besucherzahlen für die entsprechenden Lektionen stark rückläufig sind. Vor allem in den sommermonaten!

# 13. Fremdvermietung des Vereinslokals

Der Verein stellt den Cyclingraum im <u>Van der Merwe</u> <u>Center</u> für mögliche Weitervermietung zu Verfügung. Das Weitervermieten findet nach Absprache mit dem c3le Vorstand statt. Die Vermietung des Vereinslokals darf jedoch den Vereinsbetrieb nicht beeinträchtigen.

# 14. Ausrüstung

Aus Sicherheitsgründen ist das Tragen einer passender Ausrüstung (Veloschuhe oder gute Turnschuhe, Sportkleider, Schweisstuch und Trinkflasche) obligatorisch. Der Verein behält sich vor, Teilnehmende mit unkorrekter Ausrüstung, aus Sicherheitsgründen, von der Lektion auszuschliessen.

Die Teilnehmenden sind für die Mitnahme von genügend Flüssigkeit selbst verantwortlich



# 15. Time Out: Gültig ab 16. September 2025

Ein TIME OUT ist ausschliesslich für Mitglieder mit einer aktiven 6- oder 12-monatiger Mitgliedschaft zulässig. Eine Ferienvergütung darf nur gewährt werden, wenn das Mitglied in einem Arbeitsverhältnis steht und keine AHV-Rente bezieht.

# Gründe für Zeitgutschriften

Gesundheitliche Gründe.
Das Mitglied reicht nach 3 Tagen ein ärztliches Zeugnis an finanzen@c3le.ch ein.

#### 2. Ferienbezug

Ein Ferienbezug kann nur gewährt werden, wenn:

- das Mitglied in einem Arbeitsverhältnis steht,
- und keine AHV-Rente bezieht.

#### 3. Umfang der Gutschrift:

- Jahresmitgliedschaft: max. 2 Wochen pro gültig Mitgliedschaft
- Halbjahresmitgliedschaft: max. 1 Woche pro gültige Mitgliedschaft.

#### Fristen

- Der Antrag muss spätestens 7 Tage vor Ferienbeginn an <u>info@c3le.ch</u> eingereicht werden.
- Rückwirkend werden keine Feriengutschriften gewährt.



# Allgemeine Bestimmungen

- Feriengutschriften dürfen nicht ins Folgejahr verschoben noch kumuliert werden.
- Feriengutschriften werden nicht in Geld ausbezahlt.
- Eine Vergütung erfolgt nur, wenn die Mitgliedschaftsgebühr vollständig bezahlt ist.

# Verhalten im Van der Merwe Center & AXIS Fitness Center

Da der Verein c3le in den Räumlichkeiten des Van der Merwe Centers sowie des AXIS-Fitness & Gesundheit Centers eingemietet ist, sind Die Mitglieder verpflichtet, zu den Installationen beider Center Sorge zu tragen.

Die Mitglieder haben die Weisungen und Hausordnungen der beiden Center einzuhalten.

# 17. Verhalten während den Lektionen

Die Bikes und der Boden sind nach jeder Benutzung zu reinigen; sämtliche Handschrauben an den Bikes sind nach Gebrauch zu lösen.

Die Mitglieder haben sich gegenüber anderen Mitgliedern und Gästen korrekt, respektvoll und fair zu verhalten. Dazu gehört insbesondere:

- a) rechtzeitiges Erscheinen zu den Lektionen,
- b) Konzentration auf die sportliche Aktivität während



der Lektionen, nicht auf intensive Gespräche. Die Mitglieder sind verpflichtet, den technischen Anweisungen des Instruktoren-Teams Folge zu leisten.

# 18. Gesundheit/Arztzeugnis

Stellt ein:e Kursleiter:in des Vereins c3le ein erhebliches Gesundheitsrisiko bei einem Gast fest, kann dieser verpflichtet werden, beim nächsten Besuch, ein medizinisches Attest zur Ausübung der Sportart vorzulegen. Der/die Kursleiter:in sind berechtigt, den Gast vorsorglich von der Teilnahme am Kurs zu suspensiveren.

#### 19. Ausschluss während einer Lektion

Der Verein c3le hat das Recht, Mitglieder oder Gäste, von einer Lektion auszuschliessen, wenn diese:

- den technischen Anweisungen und Vorgaben des Kursleiters:in nicht folgen
- · die Regeln des Vereins missachten oder
- gegen die Hausordnungen Van der Merwe Centers und AXIS-Fitness & Gesundheit-Center verstossen.

# 20. Ausschluss als Vereinsmitglied

Der Vorstand des Vereins c3le hat das Recht, Mitglieder auszuschliessen, wenn diese:

• die Regeln oder Weisungen des Vereins missachten oder dem Verein vorsätzlich Schaden zufügen.



Der Ausschluss kann ohne Angaben von Gründen erfolgen (vgl. Artikel 3 Abs. 5 Statuten).

Der Verein c3le beider Basel setzt alles daran, allen Teilnehmenden ihren Aufenthalt in den Cyclingcentern so angenehm wie möglich zu gestalten.

Wir wünschen allen Mitgliedern einen erfreulichen Aufenthalt, viel Trainingserfolg sowie wertvolle und bereichernde Freundschaften.

Verein Cycling 3 Ländereck b. Basel

Francesco Jenny Co-Präsident Rolf Widmer Co-Präsident